



Informationen und Hinweise für neue! Bewohner der Akademikerhilfe

Studentenheim: 1080 Wien, Pfeilgasse 4-6

Einzug ins Studentenheim: Durch unseren Portier erfolgt eine persönliche Übergabe der Räumlichkeiten, weshalb wir Sie um Terminvereinbarung für den Einzug ins Heim mit unserem Portier Hr. Kotnik Tel.: 0699- 1 401 76-19 DW ersuchen.

Zimmerwünsche: Wenn das von Ihnen **bei der Antragstellung gewünschte Heim** nicht dem Angebot in unserem Aufnahmebrief entspricht, ersuchen wir Sie, zunächst den angebotenen Heimplatz anzunehmen. Zimmerwünsche können bevor Sie ins Heim einziehen im Heimreferat per E-Mail: studentservice@akademikerhilfe.at bekanntgegeben werden. Nach Ihrem Einzug ins Heim erhalten Sie Accountdaten für den Zugang zu unserer Online-Plattform, auf der Sie Ihre Zimmerwünsche abgeben können.

Auskünfte über die Zimmereinteilung: Die Zimmereinteilung für die den Einzug ab Oktober wird immer erst im September eines jeden Jahres vorgenommen, weshalb wir vor diesem Datum keine Auskünfte über zugewiesene Zimmernummer geben können. Außerdem wird Ihnen Ihre zugeteilte Zimmernummer und die Zimmerkategorie, welche Sie ab Oktober erhalten per E-Mail im September bekanntgegeben.

Platzreservierung für die Sommermonate (1.Juli bis 30. September) **gilt nur für neue Bewohner ab Oktober!!**

Wenn Sie bereits im Sommer ein Quartier benötigen, können wir Ihnen einen Heimplatz in unseren Studentenheim in 1080 Wien, Pfeilgasse 4-6 nach Maßgabe freier Heimplätze zur Verfügung stellen. Sie müssen jedoch für mindestens 14 Tage bezahlen.

Reservierungen für die Sommermonate (1. Juli bis 30. September) sind ab sofort schriftlich per Fax an 0043 1 401 76 38 oder per E-Mail an studentservice@akademikerhilfe.at bis spätestens zwei Wochen vor Ihrer Ankunft vorzunehmen.

Am 30. September bis 10.00 Uhr Mittag müssen Sie jedoch den Sommerheimplatz räumen bzw. wenn Sie einen Heimplatz ab 1. Oktober in diesem Haus haben, kann es möglich sein, dass Sie am 30. September in der Zeit von 13.00–16.00 Uhr übersiedeln müssen.

Bettwäsche und Bettzeug:

Die Akademikerhilfe stellt **kein! Bettzeug und keine! Bettwäsche** zur Verfügung. Diese ist mitzubringen.

Kaution:

Mit dem Bankeinzug des ersten Benützungsentgelts wird die **Kaution in Höhe von € 500,-** eingehoben, welche der/dem Bewohner/in nach dem Auszug nach Abzug der u.a. Reinigungspauschale zurückgezahlt wird, sofern alle Rechnungen beglichen sind, alle Schlüssel retourniert wurden und die Zimmereinheit keine Schäden aufweist.

Reinigung:

Die Reinigungspauschale beträgt für jeden Um- und Auszug € 70,-. Für die Reinigung der Zimmer während des Studienjahres haben Sie selbst zu sorgen.

Kochen:

Jedes Zimmer ist mit einer kleinen Küchenzeile (sofern es keine Wohneinheit ist) mit Kühlschrank, E-Herd mit Ceranfeld und Mikrowelle ausgestattet. Kochgeschirr ist vom Bewohner selbst mitzubringen.

Musikräume:

Es bestehen im Haus Pfeilgasse 4-6 Räumlichkeiten zum **Spielen von Musikinstrumenten**. Wir möchten jedoch darauf aufmerksam machen, dass die Anzahl der Räumlichkeiten sehr beschränkt ist. Die Zeiteinteilung für diese Räumlichkeiten wird von den jeweiligen Studentenvertretern Ihres Heimes vorgenommen. Es sind nicht alle Musikzimmer mit **Klavieren** ausgestattet. Da die Klaviere auch von den zuständigen Studentenvertretungen betreut werden, können wir darüber und über den jeweiligen Zustand der Klaviere keine Auskünfte geben.

Internet: In allen Heimen in Wien besteht ein hausinternes LAN, das via Standleitung an das Universitätsnetz angebunden ist. Derzeit gibt es kein Downloadlimit, allerdings gilt das „Fair use“ Prinzip, also falls Netzwerkaktivitäten eines Einzelnen alle anderen gefährden oder massiv beeinträchtigen behält sich der Heimträger vor Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Zum Anschluss benötigen Sie ein RJ 45 Patchkabel und eine RJ 45 Netzkarte.

Radio/Fernsehen/GIS-Gebühren:

Es besteht keine Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen.

Fahrradabstellmöglichkeiten:

es gibt im abgesperrten Hof kostenlose überdachte Fahrradabstellplätze.

KFZ-Abstellmöglichkeiten: (gegen Entgelt, Anfragen bei Fr. Herper unter r.herper@akademikerhilfe.at)

Garage Pfeilgasse 3a und Abstellplätze im Freien in der Pfeilgasse 1a (gebührenpflichtig)

Für Parkschäden und Diebstahl wird seitens der Akademikerhilfe keine Haftung übernommen.

Übernachtung heimgfremder Personen:

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird hingewiesen: Es ist nicht gestattet, jemanden bei sich **übernachten oder wohnen** zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt in einem Heim über Nacht.

Brandmeldeanlage:

Das Heim ist mit einer automatischen **Brandmeldeanlage** ausgestattet. Die Kosten für das Auslösen eines Fehlalarms der Brandmeldeanlage werden dem Auslöser angelastet.

Meldegesetz:

Nach den **Bestimmungen des Meldegesetzes** haben Sie sich **innerhalb von drei Tagen** bei der Meldebehörde anzumelden. Bevor Sie sich bei der Meldebehörde anmelden, sind die für Sie erforderlichen Meldezettel dem Hauptportier zur Abstempelung und Unterschrift vorzulegen. Keine Meldung ist erforderlich, wenn Sie minderjährig sind und schon anderswo in Österreich gemeldet sind. Diese Ausnahme von der Meldepflicht besteht jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit. (Meldezettel zum Download unter <http://www.wien.gv.at/verwaltung/meldeservice/pdf/meldezettel.pdf>)

Anmeldebescheinigung:

Gilt für **EWR-BürgerInnen** (EWR Staaten: alle 27 EU Staaten, plus Island, Liechtenstein, Norwegen) und **Schweizer BürgerInnen**: Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, sich an Ihrer Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und vorhaben sich länger als 3 Monate in Österreich niederzulassen, müssen Sie für Wien zusätzlich bei der Magistratsabteilung 35, 1110 Wien, Fickeysstr. 1, Referat „Gründerwerb & EWR“ 4. Stock, Zimmer 407, 408 und 409, Tel.: 0043-1-4000-44841 o. 44842, E-Mail: 50-ref@m35.magwien.gv.at eine **Anmeldebescheinigung** (§ 53 NAG) beantragen. Formulare zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz finden Sie unter: www.bmi.gv.at/niederlassung/.

ACHTUNG: Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (ca. € 200,-- Strafe)!!

Wien, im November 2011